Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik
München Mitte
RBS-1-3247
Ruppertstr. 3, 80337 München

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse

Straße, PLZ, Ort	Telefon

Ich beantrage für mich/ meinen Sohn/ meine Tochter auf Grund einer

☐ Lese-Rechtschreib-Störung	☐ Nachteilsausgleich und/oder	☐ Notenschutz
☐ isolierten Rechtschreib-Störung	☐ Nachteilsausgleich und/oder	☐ Notenschutz
☐ isolierten Lese-Störung	☐ Nachteilsausgleich und/oder	☐ Notenschutz

Die schulpsychologische Stellungnahme vom _____ liegt bei oder wird nachgereicht.

Erklärung der/ des Studierenden und ggf. der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin Frau Beier bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.

Ich/wir wurde/n auf Folgendes hingewiesen:

Nachteils-ausgleich

Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen: Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen, wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angabe. Es sind einzelne schriftliche Leistungsfeststellungen durch mündliche zu ersetzen, mündliche und schriftliche Arbeitsformen individuell zu gewichten, sofern keine bestimmte Form der Leistungserhebung und Gewichtung in den Schulordnungen vorgegeben ist.
Bei Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§33 BaySchO).

Notenschutz

Wird im Rahmen der Leistungsnachweise auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um Notenschutz.
Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung ist nur folgende Notenschutz-Maßnahmen nach §34 BaySchO möglich:

- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistungen.

Zeugnis-bemerkung

Bei Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt:
„Auf die Bewertung der Rechtschreibung wurde verzichtet."
Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art.52 Abs.5 BayEUG i.V.m. §36 Abs.7 BaySchO).

Folgejahre

Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Studierende/r	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)